SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIII. Jahrgang | Basel, den 1. Februar 1913 | No. 5

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Einfluss des Zolltarifes auf die Lebenshaltung. — Lauterer oder unlauterer Wettbewerb. — Eine Erhöhung der Fleischpreise in Sicht? — Unseren Gegnern. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1912. — Reorganisationsbestrebungen im Lebensmittelverein Zürich. — **Volkswirtschaft:** Zur Milchpreisfrage aus dem Thurgau. Organisation der Milchproduzenten. Abänderung von Verordnungen des Gesetzes betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Die Sozialversicherung in Europa. — **Aus der Praxis:** Genossenschaftliches Volksblatt. Zur Kartoffelvermittlung. Die Firma Dr. A. Wander A.-G. Bern im Verkehr mit den Konsumvereinen. — **Kreiskonferenzen:** II. Konferenz des VIII. Kreises. — **Aus unserer Bewegung:** Einsiedeln, Oberkempten, Thun, Waldenburg, Wattwil.

Der Einfluss des Zolltarifes auf die Lebenshaltung.

(Kritische Bemerkungen zur Methode des schweizerischen Bauernsekretariates in No. 35 seiner Mitteilungen)

Von Jacob Lorenz.

(Fortsetzung.)

5. Die Lohnstatistik.

Um die Preisbewegung mit der Lohnbewegung zu vergleichen und daraus Schlüsse zu ziehen, ob sich die Lage des Volks verbessert oder verschlechtert habe, wurde der Broschüre des Bauernsekretariates eine Lohnstatistik angegliedert.

Eine Lohnstatistik, die zuverlässig sein soll, hat eine ganze Reihe von Voraussetzungen. In erster Linie muss sie neutral ermittelt sein, d. h. die Angaben müssen von Arbeitern und Unternehmern kontrolliert sein oder aus einer Quelle stammen, die objektiv genug ist, um die Kontrolle selber zu besorgen. Sodann ist erforderlich, dass sie auf so breiter Basis durchgeführt ist, dass sie Schlüsse auf die Gesamtheit zulässt. Sie muss die innerhalb der Masse der Entlohnten bestehenden Abstufungen, die sich aus der Berufszugehörigkeit, dem Geschlecht, dem Alter usw. ergeben, verhältnismässig widerspiegeln. Die beobachtete Masse muss mit einem Worte möglichst so beschaffen sein in ihrer Zusammensetzung, wie die Masse, auf die aus der Erhebung Schlüsse gezogen werden sollen. Die meisten der heute bestehenden Lohnstatistiken sind — analog den Verhältnissen in der Preisstatistik — nur Lohnnotizen.

Es handelt sich also um die Frage, wie das Material zu einer Lohnstatistik gewonnen wurde (Kritik der Erhebungsmethode). Dann wird zu prüfen sein, ob dieses Material den Anforderungen entspricht, die man an eine Lohnstatistik stellen muss (Kritik des Materials selbst), und schliesslich, ob es in einwandfreier Weise verwendet wurde (Kritik der Anwendung des Materials).

Was die Gewinnung des Materials anbelangt, fusst die Broschüre des Bauernsekretariates auf Auszügen aus Unfallakten, Mitteilungen von Unternehmern und auf Monographien.

Die Frage nach der Zuverlässigkeit der Angaben ist vor allem bei den ersten zwei Quellen von Wichtigkeit, weil aus diesen beiden die Lohnstatistik stammt, während die Monographien nur Vergleichszwecken dienten. Wie wurden die Unfallakten ausgewählt und wie die Angaben der Unternehmer erhoben?

Die Löhne, die aus den Unfallakten ermittelt wurden, beziehen sich auf grössere Firmen. Welche von diesen Firmen in die Untersuchung einbezogen wurden oder nach welchen Grundsätzen diese Firmen ausgewählt wurden, was die Löhne auch beeinflussen muss, ist nirgends gesagt. Das Bauernsekretariat wählte auch die Firmen nicht selbst aus, sondern es hatte nur ein Angestellter einer Versicherungsanstalt die Instruktion, die Akten sämtlicher grösseren Firmen der betreffenden Branchen herauszulesen. Ein Urteil darüber, ob die betreffende Versicherungsanstalt typische Firmen und Fälle zur Verfügung hatte, kann nicht abgegeben werden. Man ist auf den guten Glauben angewiesen. Das Bauernsekretariat meint allerdings, dass die so gewonnenen Zahlen den Vorteil haben, von keiner Seite beeinflusst zu sein. Es erwähnt dagegen selbst, dass seitens der Arbeiter geklagt werde, der Lohn werde nicht immer in der wirklichen Höhe notiert. Inwiefern das zutreffe und inwiefern diese Verhältnisse die Zahlen beeinflussten, konnte das Bauernsekretariat nicht beurteilen. (S. 154.)

Ein Sachkenner, wie Dr. F. Schuler, ist der Ansicht, dass die Lohnangaben der Unfallsakten zwar zuverlässig seien. Der Unternehmer habe Interesse an niedriger Lohnangabe, der Arbeiter an hoher. Dagegen werde in den Unfallakten nur der ordentliche Lohn angegeben. Nebenbezüge für Ueber-

zeitarbeit, Wohnungsentschädigung usw. kommen in ihnen nicht zum Ausdruck. Er nimmt selbst die Unfallakten als Grundlage zur Lohnberechnung. Trotzdem hält er die Ergänzung dieser Angaben durch Ermittlung der Löhne aus Lohnlisten für angezeigt, weil die Unfallakten für eine Lohnstatistik zu lückenhafte Angaben liefern. Er hatte dabei die Unterstützung der grössten Zahl der Etablissemente des I. Fabrikinspektionskreises, so dass er für seine Lohnstatistik für 83% der Arbeiter des Untersuchungsgebietes Angaben zusammenbringen konnte. Dieser Methode schliesst sich grundsätzlich auch das Bauernsekretariat an. Die Art und Weise, wie die Methode befolgt wurde, war freilich eine andere.

Die Löhne nach Mitteilungen von Unternehmern wurden durch Dr. Laur mittelst Fragebogen erhoben und es ergab sich — einige Stichproben abgerechnet — keine Möglichkeit, die Zuverlässigkeit des Materials zu prüfen (S. 168). Nur einige Firmen stellten Auszüge aus den Lohnlisten zur Verfügung. Ob die zufällig erhaltenen Angaben, die von den Firmen geliefert wurden, auf Löhnen über alle Arbeiter oder nur sog. typischen Fällen beruhen, kann Herr Laur sowenig kontrollieren, wie wir. Und weil es bekannt ist, wie von Nichtfachleuten mit statistischen Angaben umgegangen wird, haben wir allen Anlass, die Zuverlässigkeit des Materials, soweit es auf Mitteilungen von Unternehmern beruht, zu bezweifeln. Es lag auch hier sehr wohl die Möglichkeit vor, dass die Zahlen einseitig beeinflusst waren. Eine Vernehmlassung der Arbeiter zu diesen Zahlen war ausgeschlossen. Jedenfalls ist zu befürchten, dass diese einseitigen Angaben der Unternehmer eher zu hoch als zu niedrig waren. Die Erhebungsmethode war also nicht einwandfrei.

Was nun noch die Löhne nach Angaben von Monographien anbelangt, ist zu sagen, dass die Erhebung des Arbeitersekretariates von 1886 nicht benutzt werden durfte, weil der Arbeitersekretär diese Statistik ausdrücklich nur als einen Versuch einer Lohnstatistik bezeichnete, der zeigte, wie man eine Lohnstatistik nicht machen kann. (Versuch einer Lohnstatistik, Seite 6.) Als Kriterium über die Richtigkeit der Laurschen Ziffern durften sie also nicht gelten.

Zur Wahl des Materials ist nach all dem zu sagen, dass grundsätzlich gegen die Methode nichts eingewendet werden kann, dass aber die Erhebungsweise der Angaben der Unternehmer eine einseitige und unvollständige war. Die grundsätzlich zulässige Methode ist nicht konsequent durchgeführt worden. Das zeigt ein Blick auf die Zahl der Angaben in Kombination mit den Quellen, aus denen sie stammen. Wir treten damit zugleich auf die Kritik des Materials selbst ein. Hierüber nebenstehende Tabelle.

Auf den Unfallakten allein beruht die Lohnstatistik des Bauernsekretariates für alle Industrien ausser der Metallindustrie, auf Mitteilungen der Unternehmer allein beim Baugewerbe. Bei der Baumwollindustrie sind als Resultate der Auszüge aus Lohnlisten von zwei «grossen Etablissementen» keine Arbeiterzahlen, sondern nur Lohnziffern gegeben. Warum ist nirgends gesagt. Wenn es grössere Arbeiterzahlen gewesen wären, als jene aus den Unfallakten, so wäre sicher darauf hingewiesen worden. Schuler, der 15,892 Lohnangaben aus Unfallakten für drei Jahre zur Verfügung hatte, fand es für unbedingt geboten, durch eine äusserst mühsame Sammelarbeit aus Lohnlisten das Material zu ergänzen, weil dieses an sich kein richtiges Bild von den Lohnverhältnissen gegeben hätte, da eben die einzelnen Industrien durchaus nicht im Verhältnis ihrer Arbeiterzahl vertreten sind. Die Industrien mit grossen Unfallgefahren beherrschen die Ziffern vollständig, was namentlich bei den Durchschnittsberechnungen zum Ausdruck kommen muss. Die Erhebung beruht somit zum grössten Teil auf einer methodisch durchaus unzureichenden Grundlage, höchstens mit Ausnahme der Metall- und Maschinenindustrie. Für das Baugewerbe sei auf die Bemerkungen betreffend die Art und Weise der Erhebung durch Nachfrage bei den Unternehmern hingewiesen.

Industriezweig	Quelle	Angaben für ..... Arbeiter im Jahre						
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Metall und Maschinen . .	U.[1]	264	432	429	379	656	948	802
	L.[2]	2454	2099	2440	2609	2900	3093	396
Uhrenindustrie .	U.	68	59	69	88	120	177	120
	L.	—	—	—	—	—	—	—
Stickerei . . .	U.	237	199	248	284	336	433	426
	L.	—	—	—	—	—	—	—
B'wollindustrie .	U.	124	104	105	127	132	122	125
	L.	?	?	?	?	?	?	?
Seidenindustrie .	U.	7	4	6	11	19	20	28
	L.	—	—	—	—	—	—	—
Nahrungsmittel .	U.	37	43	38	49	52	75	50
	L.	—	—	—	—	—	—	—
Chem. Industrie	U.	23	16	25	27	16	15	21
	L.	—	—	—	—	—	—	20
Polygr. Gewerbe	U.	10	6	16	15	25	9	—
	L.	—	—	—	—	—	—	—
Verkehr . . .	U.	102	111	93	123	109	131	94
	L.	—	—	—	—	—	—	—
Baugewerbe . .	U.	—	—	—	—	—	—	—
	L.	3696	3736	4236	4186	4786	5286	5867

[1]) U. = Auszüge aus den Unfallakten.
[2]) L. = Lohnangaben von Unternehmern.

Ganz abgesehen von der Erhebungsweise soll nun auf die Frage eingegangen werden, ob die Angaben so ausreichend seien, dass die beobachtete Masse Schlüsse auf das Erhebungsgebiet zulässt. Es kommt hier auf das Verhältnis der Angaben zur Arbeiterzahl an. Vorderhand schalten wir jene Industrien, für die Angaben der Unternehmer und aus Unfallakten oder nur von Unternehmern vorliegen, aus und betrachten das Verhältnis der Zahl der Arbeiter zur Zahl der beobachteten Fälle in den andern Industriezweigen. Es wurden Unfallakten grösserer Etablissemente ausgewählt. Also offensichtlich Fabriken. Wir stellen also die Zahl der Fabrikarbeiter für die betreffenden Industrien der Zahl der beobachteten Fälle für das Jahr 1907 gegenüber, in dem die Zahl der Fabrikarbeiter durch die Fabrikinspektoren erhoben wurde. Dann kommen wir zum Resultate, dass in den nachstehenden Industrien Lohnarbeiter bezw. Lohnangaben aus Unfallakten vorhanden waren:

Industriezweig	Arbeiter	Lohnangaben	
		total	in %
Stickerei	19,491	**426**	2,1
Baumwollindustrie	38,455	**125**	0,3
Uhrenindustrie	30,952	**120**	0,4
Seidenindustrie	33,851	**28**	0,1
Nahrungsmittelindustrie	23,624	**50**	0,2
Chemische Industrie	9,362	**21**	0,2
Polygraphische Gewerbe	16,111	**20**	0,1

Am «reichhaltigsten» sind die Angaben in der Stickerei. Sie machen dort **2,1**% aller Arbeiter aus. Für die anderen Industriezweige waren nur Angaben für $^2/_5$ bis $^1/_{10}$ Prozent der Arbeiterzahl vorhanden. Diese lächerlich kargen Angaben sind dazu ganz zufällig zustande gekommen und entsprechen in ihrer inneren Zusammensetzung absolut nicht der Masse, auf die geschlossen werden soll. Wären zufällig ein paar andere Leute in diesen Jahren verunglückt, so würden ganz andere Lohnzahlen herausgekommen sein. Dies absolut ungenügende Verhältnis in den Angaben zur gesamten Arbeitermasse ist übrigens nicht nur für das Jahr 1907 vorhanden gewesen. Im Jahre 1901 wird von 237 auf 16,700 Stickereiarbeiter, von 10 verunglückten auf 13,780 graphische Arbeiter, und gar von 7 auf 33,506 Arbeiter der Seidenindustrie geschlossen! Es scheint beinahe unfassbar, wie man eine solche Statistik herauszugeben wagte. Wie soll da der Einfluss der verschiedenen Berufsarten und der verschiedenen Landesgegenden zum Ausdruck kommen! Wie kann man von 9 Handlangern der chemischen Industrie, für die man die Löhne kennt, von 4 Müllern, 6 Kardern, 6 Brauereiarbeitern usw. auf die Löhne aller Handlanger in der chemischen Industrie, aller Müller, aller Brauer schliessen? Laur führt Zahlen von 21 Stickern an und will aus diesen die Stickerlöhne überhaupt berechnen. Wie kann man aus diesen Zahlen auf die Handmaschinensticker schliessen, wo doch Schifflisticker und vielleicht auch Automatsticker sich unter diesen 21 befinden?

Auf dem Bauernsekretariate scheint man die Industrie als einen ungeheuer einfachen Apparat anzusehen. Es wurde nicht einmal der Versuch gemacht, die Angaben nach Untergruppen der Industrien zu ordnen. Es will uns scheinen, dass das recht nötig gewesen wäre. Die Industriestatistik für 1911 gibt zum Beispiel folgende Zahl von Unterabteilungen für die einzelnen Industrien an:

Baumwollindustrie	7
Seidenindustrie	8
Wolleindustrie	5
Leinenindustrie	3
Stickerei	5
Uebrige Textilindustrie	6
Bekleidungsgewerbe	16
Nahrungs- und Genussmittelerzeugung	17
Chemische Industrien	14
Papier und Polygraphische Gewerbe	6
Holzbearbeitung	10
Metall- und Maschinenindustrie	22
Uhrenindustrie und Bijouterie	14
Salinen, Erden, Steine etc.	10

Diese Gruppierungen hätten doch bei der Bildung statistischer Reihen, aus denen Mittelwerte gebildet wurden, berücksichtigt werden müssen. Dazu kommt dann die ganze unübersehbare Gliederung der Berufe in unserem arbeitsteiligen Produktionsverfahren, die ihrerseits auch wieder berücksichtigt werden muss. Kein Wunder, wenn der gewissenhafte Statistiker nur zaghaft das fast abgrundtiefe Gebiet der Lohnstatistik in Angriff nimmt und man leider noch keine absolut sichere Methode der Lohnstatistik gefunden hat, die einen zuverlässigen Gesamtüberblick über die Gestaltung der Löhne der ganzen Arbeiterschaft gestattete. In Brugg sind die Bedenken, wie es scheint, allerdings ein paar Grade geringer.

War es schon durchaus unzulässig, die Zahlen aus Unfallakten ohne ausreichende Ergänzung vermittelst Nachfragen bei Unternehmern oder Arbeitern für die Lohnstatistik zu benutzen, so wäre es vielleicht noch verständlich gewesen, wenn wirklich grosse Zahlen zur Verfügung gestanden hätten. Aber von so kleinen Massen, — wenn dieser Ausdruck hier überhaupt angemessen ist — auf so grosse zu schliessen, das heisst direkt die Statistik kompromittieren. Auf diese Weise kann man freilich mit der Statistik alles beweisen.

Nicht viel besser bestellt ist es mit den Angaben von Unternehmern. Unbedingt abzulehnen sind jene Zahlen, die das Bauernsekretariat bietet als Resultate der Auszüge aus den Lohnlisten für die Baumwollweberei. (S. 170.) Dort werden einfach Tagelöhne wiedergegeben. Aus wie viel Notierungen sie sich zusammensetzen, kann nicht beurteilt werden. Um den Wert einer Durchschnittsberechnung einzuschätzen, muss man aber ihre Elemente kennen. Bleiben noch die Angaben für die Metallindustrie. Diese schwanken zwischen 296 pro 1907 als Minimalzahl und 3093 pro 1906 als Maximalzahl. Ob diese Zahlen aus Fabriken ermittelt wurden oder ob auch kleinere Etablissemente beigezogen wurden, bleibe dahingestellt. Jedenfalls muss mit einem Minimum von 60,000 Metallarbeitern gerechnet werden, so dass die Angaben sich auf höchstens 5 und mindestens $^1/_2$% der Arbeiter belaufen. Die Zahl pro 1907, bestehend aus Angaben für $^1/_2$% wurde dann zur Berechnung von Indexziffern verwendet.[1])

Fabrikinspektor Schuler hütete sich, auf Grund von einwandfreien Lohnangaben, die sich über 83% aller Arbeiter erstreckten, Durchschnittslöhne zu berechnen. Anders Dr. Laur. Er berechnet nicht nur den durchschnittlichen «mittleren Taglohn» aus den Zufallsziffern, sondern nimmt auch aus den so ermittelten Taglöhnen pro 1907 die Indexzahlen. Das hatte allerdings seine Schwierigkeiten. Der Verfasser der Broschüre bemerkt selber, dass die Berechnung der Indexziffer eigentlich die Kenntnis der Zahl der betreffenden Arbeiter vorausgesetzt hätte. Allein man kannte sie nicht, und da «blieb nichts anderes übrig, als anzunehmen, dass die Verteilung der Arbeiter auf die einzelnen Gruppen proportional der Zahl der Unfälle sei». (S. 155.) Leider stimmt die Rechnung des Bauernsekretariats nicht. Denn die Unfälle verteilen sich nicht einmal gleichmässig auf die Industrien, geschweige denn auf die einzelnen Arbeitergruppen innerhalb derselben. Das hätte schon ein Blick auf die Ursachen der Unfälle sagen müssen. Im Zeitraum von 1899—1906, über den Zusammenstellungen über die Ursachen der Fabrikunfälle bestehen, waren 32% der Unfälle auf Maschinen und Motoren zurückzuführen, 11 auf Verbrennung, 25 auf den Fall schwerer Gegenstände usw. Die Arbeiter, die an Maschinen und Motoren zu arbeiten haben, mit dem Tragen schwerer Gegenstände sich beschäftigen müssen usw., laufen doch offensichtlich grössere Gefahr zu verunglücken und sind deshalb unfehlbar bei den Unfällen stärker beteiligt. Die Verteilung der Unfälle kann deshalb auch nicht der Verteilung der Arbeiterzahl entsprechen, sie ist vielmehr eine äusserst ungleichmässige. In gewissen Berufen werden geradezu die Bestbezahlten den Unfällen am meisten ausgesetzt sein, entgegen der Annahme (S. 154), dass erfahrungsgemäss die schlechter gelöhnten Arbeiter mehr Unfällen ausgesetzt seien. Man denke nur an das Holzbearbeitungsgewerbe.

[1]) Ueber die Wahl des Jahres 1907 als Ausgangspunkt für die Berechnung von Indexlohnziffern ist schon bei der Behandlung der Beobachtungsperiode einlässlich gesprochen worden.

Wir haben hier wieder einmal eine jener Annahmen und Schätzungen vor uns, an denen die Broschüre des Bauernsekretariates so reich ist und die entweder dem Mangel an Methodik, oder dem Mangel an Geduld zu gründlicher Arbeit, oder aber dem Mangel an wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit der Verfasser der Broschüre entspringen. Es will uns hier scheinen, dass auch da der Mangel an Geduld eine Rolle spielte. Denn die Verarbeitung der Lohnlisten der Bundesbahnen wäre «zu zeitraubend gewesen», lesen wir an einem Orte (S. 165). An einem anderen Orte (S. 155) wird über den ausserordentlichen Zeitaufwand geklagt, den eine methodisch richtige Lohnstatistik verursache.

Noch auf einen Punkt ist bei der Behandlung der Lohnstatistik hinzuweisen: auf die vielbesprochene Berechnung des mittleren Lohnes in der Schweiz. (S. 190/191.) Obwohl diese Tabelle eigentlich zu den Schlussfolgerungen gehört, die wir noch besonders besprechen werden, muss doch hier auf sie eingegangen werden.

Dr. Laur hat aus unzureichenden Materialien einen mittleren Taglohn für die Arbeiter der Metall- und Maschinenindustrie, Uhrenindustrie, Stickerei-, Baumwollindustrie, Seidenindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der chemischen Industrie und des polygraphischen Gewerbes konstruiert. Auf Grund der Volkszählung von 1900 berechnet er nun die Arbeiterzahl für diese Industrien und multipliziert den konstruierten Taglohn für die einzelnen Jahre von 1901 mit dieser Arbeiterzahl. So kommt er auf die Taglohnsumme, die in jeder Industrie bezahlt werde. Auf die Bedeutung dieser Tabelle sei bei den Schlussfolgerungen hingewiesen. Wir wollen nur anhand einer Industrie nachweisen, und unter Benützung Laur'scher Zahlen, wie zutreffend die Rechnungsmethode des Bauernsekretariates ist.

Die weiblichen Arbeiter in der Uhrenindustrie hatten nach Dr. Laur einen durchschnittlichen Tagelohn von Fr. 3.33, die männlichen von Fr. 6.48. Wir wollen einmal annehmen, dass diese Zahlen richtig seien. Wie gestaltet sich dann für die Uhrenindustrie der mittlere Tagelohn? Nach Dr. Laur ist er 44,076 × 5,99 (d. h. Arbeiterzahl × mittlerer Tagelohn aller Arbeiter). Er nimmt die Zahl der Arbeiter pro 1900, ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung nach dem Geschlechte. Wir benützen die Zahlen der Betriebszählung 1905 zur Berechnung des Anteils der Weiblichen. So finden wir 19,000 Arbeiter und 10,682 Arbeiterinnen im Jahre 1905. Die Arbeiterinnen machen also 36% der Arbeiterschaft aus. Wir wenden nun das gleiche Verhältnis für die Laur'schen Arbeiterzahlen an. Dann stehen 28,046 Arbeitern 16,030 Arbeiterinnen gegenüber. Weil für die Arbeiter einerseits und die Arbeiterinnen anderseits nun die Löhne bekannt sind, rechnen wir genauer als Dr. Laur und multiplizieren 28,046 × 6,48 einerseits und 16,030 × 3,33 anderseits; dann addieren wir die zwei Resultate 181,738 + 53,379 = **235,117.** Dr. Laur gelangte zu Fr. **264,015.** Die Differenz zu ungunsten der Arbeiter beträgt eine Kleinigkeit von rund **30,000 Fr.** Taglohnsumme. Das ist ein Fehler, den man kontrollieren kann: Der Einfluss der Vernachlässigung der Zusammensetzung der Arbeiter innerhalb der Industrie nach Geschlechtsgruppen, die eben so gewichtigen Unterschiede zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern, jugendlichen, kaum ausgelernten und hochqualifizierten Arbeitern, zwischen alten und jungen, die Einflüsse der verschiedenen Landesgegenden, der verschiedenen Industriezweige, der verschiedenen Berufsarten und Betriebsweisen (Heimarbeit und Werkstattarbeit usw.), alle diese sind in dieser berühmten Berechnung des mittleren Lohnes nicht berücksichtigt. Dies allein würde die Tabelle schon absolut wertlos machen. Sie wäre aber auch wertlos, wenn in ihr die Zusammensetzung der Arbeiterschaft berücksichtigt wäre, weil eben der mittlere Taglohn, der in der Broschüre berechnet wurde, eine fiktive Grösse ist, konstruiert mit unzureichendem Material nach falschen Methoden.

Wir können nicht wissen, ob die Löhne grösser oder kleiner sind, als sie Dr. Laur berechnete, weil es keine einheitliche Lohnstatistik gibt. Aber wir wissen, dass die Löhne, die Dr. Laur herausrechnete, nicht benützt werden dürfen zu Folgerungen über die Lage der Arbeiterschaft, weil sie eben auf methodisch unzulässige Weise berechnet wurden.

(Schluss folgt.)

Lauterer oder unlauterer Wettbewerb.

Es wird uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt, daß Abgeordnete des Verbandes Konkordia der christlich-sozialen Konsumvereine einzelne unserer Verbandsvereine aufsuchen und zu verführen suchen, aus unserem Verbande aus- und in den Konkordiaverband einzutreten, bisher allerdings erfolglos. Soll das etwa der Dank dafür sein, dass unser Verband keine Opposition erhoben hat gegen den Eintritt des Konkordiaverbandes in den I. G. B.? Wir können uns vorstellen, dass es hie und da einer Genossenschaft oder deren Leitung im bisherigen Verbande nicht mehr gefällt und dass sie deshalb irgendwo anders Anschluss zu gewinnen sucht; wenn in einem solchen Falle, der allerdings bei uns bisher nicht eingetreten ist, der Konkordiaverband einen bisher unserem Verbande angehörigen Konsumverein aufnehmen würde, könnten wir nichts dagegen haben, weil wir es früher mit dem V. o. l. G. angehörenden Genossenschaften auch nicht anders gemacht haben; aber den «agent provocateur» zu spielen, wie es anscheinend die Abgeordneten des Konkordiaverbandes tun, ist auf jeden Fall alles andere denn — genossenschaftlich.

Eine Erhöhung der Fleischpreise in Sicht?

Wenn wir bis anhin in der Schweiz das Fleisch etwas billiger haben konnten, als im benachbarten Deutschland, so war dies nicht zum mindesten dem Umstand zuzuschreiben, dass auf den deutschen Bahnen für Durchfuhr frischen Fleisches (von Holland oder Dänemark) ein Ausnahmetarif bestand, während für nach deutschen Stationen bestimmtes Fleisch, soweit dessen Einfuhr überhaupt gestattet war, die normalen Frachtsätze bezahlt werden mussten. Diese Sachlage hat sich nun auf einmal geändert, indem die deutsche Regierung sich weigerte, die auf 1. Januar dieses Jahres abgelaufene Transportvergünstigung zu erneuern. Es ist dies eine Folge der von ihr getroffenen Massnahmen gegen die Fleischteuerung, bezw. der Oeffnung der deutschen Grenze für ausländisches Fleisch.

Für die Schweiz hatte dies zunächst die unvermeidliche Folge, dass wegen vermehrter Nachfrage

die Vieh- und Fleischpreise in Frankreich, Holland, Dänemark, die für sie hauptsächlich in Betracht kamen, stiegen. Gegenwärtig sind nun allerdings Unterhandlungen im Gange mit den belgischen und französischen Bahnen, um eine Ermässigung der Durchfuhrtarife jenseits der Vogesen zu erlangen. Gelingt das nicht, so ist ein Anziehen der Fleischpreise (für frisches Fleisch) in nächster Zeit nicht ausgeschlossen.

Unseren Gegnern es recht zu machen, ist eine schwierige Aufgabe, wie folgende Gegenüberstellung beweist: Im Organ der Basler Bürgerpartei, der «Rundschau» vom 17. Januar d. J., wird folgender Vorwurf erhoben: «Freilich, die Menge, die auf Schlagworte schwört, läuft einstweilen noch wie der A. C. V. will und muss eben auch am unentbehrlichsten Nahrungsmittel verdienen, — Anm. der Red.: Wer muss verdienen, die Menge oder der A. C. V.? — denn die fetten Besoldungen und Sitzungsgelder der höheren Herren Angestellten werden eben nicht aus den Fingern gesogen, sondern sie müssen irgendwo — und dieses irgendwo sind die Taschen der Mitglieder — herausgewirtschaftet werden.» Beiläufig gesagt wird nirgends ein so grosser Betrieb wie der A. C. V. so billig verwaltet, wie dies tatsächlich bei unserem Basler Verbandsverein der Fall ist.

Ungefähr zu gleicher Zeit jedoch finden wir in einer Artikelserie des «Artisan romand» über die Konsumvereine folg. Vorwurf an unsere Adresse: «Die Konsumvereine befinden sich dem Privathandel gegenüber in einer ausserordentlich begünstigten Stellung, denn sie können die üblichen Auslagen ersparen; speziell für den «Unterhalt des Inhabers der Firma» haben sie nicht zu sorgen, da die Leiter der Konsumvereine ihre Arbeit nur als Nebenbeschäftigung auffassen.»

Wer hat nun Recht? Auf jeden Fall ist es gut, dass wir die Weisungen, wie wir unsere Konsumvereine zu verwalten und zu leiten haben, nicht von unseren Gegnern entgegennehmen müssen, sondern nach eigenem Ermessen anhand der durch Erfahrung ausgebildeten Grundsätze festsetzen dürfen, sonst würde die Blüte unserer Bewegung bald gefährdet sein. *Sch.*

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1912.

In der letzten Nummer des «Schweizer. Konsum-Verein» versuchten wir, unsern Lesern einen kurzen Ueberblick der Entwicklung und des Standes unseres Verbandes und seiner Glieder zu geben. Heute wollen wir unsern Blick über die Konsumgenossenschaften hinaus lenken, und die gesamte schweizer. Genossenschaftsbewegung ins Auge fassen. Wir wissen, dass die Konsumentenvereinigungen als Wirtschaftsgenossenschaften den tiefsten sozialen Gehalt in sich schliessen; der Zahl nach nehmen sie aber gegenüber den andern Genossenschaftsarten, die vorwiegend als den Erwerbsgenossenschaften angehörend betrachtet werden müssen, nur einen bescheidenen Platz ein. Nach den Publikationen im Schweizerischen Handelsregister wurden z. B. eingetragen:

Im Jahre	Genossenschaften	Davon waren Konsumgenossenschaften
1900	200	19
1901	209	11
1902	222	20
1903	240	22
1904	268	21
1905	376	34
1906	450	37
1907	573	49
1908	627	44
1909	512	30
1910	542	40
1911	567	45
1912	570	37
Total	5356	409

Wir sehen, dass in den letzten 13 Jahren die Konsumentenorganisationen nur 7,6% sämtlicher Neugründungen in genossenschaftlicher Form für sich beanspruchen. Recht interessant ist, den obigen Zahlenangaben zu entnehmen, dass vom Jahre 1900 bis und mit 1908 die Zahl der neu gegründeten Genossenschaften absolut, und mit Ausnahme des Jahres 1906 auch relativ, d. h. prozentual ununterbrochen ansteigt; mit dem Jahre 1909 sinkt die Zahl der Neugründungen ganz auffallend von 627 auf 512 und beginnt dann im folgenden und den nächsten Jahren wieder langsam zu steigen, bis auf 570 Neugründungen im Jahre 1912. Der Höhepunkt des Jahres 1908 wurde bisher nicht mehr erreicht. Aehnlich, wenn auch weniger regelmässig und nicht so ausgesprochen, verläuft die Kurve bei den Konsumvereinsneugründungen. Der Höhepunkt wird hier bereits mit dem Jahre 1907 erreicht, der Aufstieg überspringt dann ein Jahr und beginnt ebenfalls wieder mit 1910; das Jahr 1912 brachte einen kleinen Rückgang.

Es ist nicht leicht, die Gründe des seit einigen Jahren verlangsamten Tempos im Anwachsen der genossenschaftlichen Organisationen aufzudecken; daher dürfen wir auch nicht ohne weiteres daraus Schlüsse ziehen wollen, zumal es weniger darauf ankommt, in der Quantität an genossenschaftlichen Organisationen einen Rekord aufstellen zu wollen, als vielmehr in der Qualität, d. h. in der Intensität der einzelnen Genossenschaften (vor allem der Mitgliederzahl). Dass das Jahr 1907 die grösste absolute Zunahme an genossenschaftlichen Neugründungen bis dahin aufweist, sowohl ganz allgemein (573 Genossenschaften gegenüber 450 im Vorjahre; Zunahme 123), als auch speziell an Konsumvereinen (49 gegenüber 37 im Vorjahre; Zunahme 12), scheint mit der damals herrschenden Wirtschaftskrise im Zusammenhang zu stehen. Wirtschaftliche Depressionen fördern den genossenschaftlichen Zusammenschluss. Nach dieser ungewöhnlichen Gründungstätigkeit war daher notwendigerweise im folgenden Jahre ein Rückschlag zu erwarten, der auch wirklich eintrat, zuerst in einer bedeutend geringeren absoluten Zunahme im Jahre 1908, welcher dann 1909 sogar eine absolute Abnahme in der Zahl der Neugründungen von 627 resp. 44 auf 512 resp. 30 folgte.

Der Bestand von 7889 Genossenschaften pro 31. Dezember 1912 (vgl. die untenstehende Tabelle) in Verbindung gebracht mit den 3022 in der Schweiz bestehenden politischen Gemeinden, lässt vielleicht auch darauf schliessen, dass bereits für gewisse Genossenschaftsgruppen eine gewisse Sättigung eingetreten ist. Die Sättigungstendenz wird noch wesentlich verstärkt durch den wirtschaftlichen Aus-

bau der einzelnen Genossenschaften, welche bei einem bestimmten Grad der Entwicklung ihr Wirtschaftsgebiet über mehrere Gemeinden ausdehnen. Wir erinnern u. a. nur an die uns bekannten Fusionsbestrebungen unter benachbarten Konsumvereinen und die Angliederung neuer Depots oder Filialen.

Alle diese und eine Reihe weiterer Gründe lassen die scheinbar verminderte Gründungstätigkeit und Gründungsfreudigkeit erklärlich erscheinen.

Ueber die Entwicklung und den Stand der einzelnen Genossenschaftskategorien seit dem Jahre 1907 gibt die folgende Tabelle ein übersichtliches Bild:

Statistik über die im Jahre 1907 existierenden und seither neugegründeten und aufgelösten Genossenschaften in der Schweiz, nach den Publikationen im Handelsregister.

Art der Genossenschaften	1907	1908			1909			1910			1911			1912		
	Bestand am 31./XII.	Eingetr.	Gestr.	Bestand am 31./XII.	Eingetr.	Gestr.	Bestand am 31./XII.	Eingetr.	Gestr.	Bestand am 31./XII.	Eingetr.	Gestr.	Bestand am 31./XII.	Eingetr.	Gestr.	Bestand am 31./XII.
Konsumgenossenschaften	376	44	4	416	30	4	442	40	3	479	45	1	523	37	7	553
Wasserversorgungsgenossenschaften	289	22	2	309	18	1	326	22	1	347	23	2	368	24	2	390
Elektrizitätsgenossenschaften	78	19	1	96	15	—	111	12	—	123	40	—	163	34	—	197
Beleuchtungsgenossenschaften	20	1	—	21	—	—	21	1	—	22	—	—	22	—	—	22
Andere Konsumentenorganisationen	54	3	3	54	5	1	58	3	2	59	6	1	64	4	—	68
Bau- und Wohngenossenschaften	4	2	—	6	4	—	10	11	2	19	5	1	23	12	—	35
Landw. Bezugsgenossenschaften	521	28	5	544	30	2	572	27	6	593	28	6	615	31	3	643
Viehzuchtgenossenschaften	681	90	4	767	77	7	837	61	6	892	78	1	969	115	5	1,079
Maschinenbenutzungsgenossenschaften	79	12	—	91	5	—	96	11	—	107	7	—	114	14	—	128
Käserei- und Milchverwertungsgenossenschaften	1,805	86	6	1,885	73	4	1,954	101	10	2,045	80	—	2,125	90	4	2,211
Brennereigenossenschaften	50	—	—	50	—	1	49	—	—	49	2	—	51	1	1	51
Obst-, Wein-, Getreide-, Honigverwertungs- und Bienenzuchtgenossenschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meliorationsgenossenschaften	86	9	1	94	3	1	96	8	—	104	2	—	106	12	—	118
Alpweidegenossenschaften	28	1	—	29	4	—	33	7	—	40	3	—	43	2	—	45
Versicherungsgenossenschaften	33	—	—	33	—	—	33	2	—	35	4	—	39	4	—	43
Raiffeisenkassen	237	17	2	252	18	2	268	16	1	283	22	1	304	6	5	305
Kredit-, Spar- und Bankgenossenschaften	87	13	—	100	6	1	105	27	—	132	16	2	146	8	—	154
Gewerbl. Bezugs- und Werkgenossenschaften	160	8	1	167	11	—	178	15	1	192	11	3	200	11	2	209
Gewerbehallen	9	16	—	25	10	2	33	11	2	42	20	—	62	16	1	77
Genossenschaftsferggereien	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5
Diverse Genossenschaften	9	—	—	9	1	2	8	—	—	8	—	1	7	—	2	5
	685	256	6	935	202	21	1,116	167	18	1,265	175	17	1,423	149	21	1,551
	5,296	627	35	5,888	512	49	6,351	542	52	6,841	567	36	7,372	570	53	7,889

Betrachten wir im besonderen die Neugründungen des Jahres 1912. Von den 570 im Handelsregister neu eingetragenen Genossenschaften sind 37 Konsumvereine, dazu kommen noch 74 andere Konsumentenorganisationen, die sich wie folgt verteilen: 24 Wasserversorgungsgenossenschaften, 34 Elektrizitätsgenossenschaften, 12 Bau- und Wohnungsgenossenschaften und 4 sogenannte «andere» Konsumentenorganisationen (Brot-, Milch-, Fleisch-, Mehl-Konsumvereine).

Von den 37 neu im Handelsregister eingetragenen Konsumvereinen gehören heute unserem Verbande bereits 21 an, in nächster Zeit werden noch 2 weitere dazu kommen, unbestimmt ist es bei 2 andern Organisationen; die 12 übrigen Vereine kommen für unsern Verband nicht in Betracht: 2 Vereine entsprechen unseren statutarischen Erfordernissen nicht, 2 weitere wurden gegründet an Orten, wo sich bereits Verbandsvereine befinden, 4 sind ausgesprochen landwirtschaftliche Konsumvereine und je 2 haben sich dem Verbande der italienischen Konsumvereine in der Schweiz und dem Konkordiaverbande angeschlossen.

Es ist erfreulich zu konstatieren, dass die überwiegende Mehrheit der neu gegründeten Konsumgenossenschaften sofort unserem Verbande beitritt.

Von den übrigen Genossenschaftsgruppen sind die gewerblichen am schwächsten vertreten (16 gewerbliche Bezugs- und Werkgenossenschaften und 11 Kredit-, Spar-, Leih- und Bankgenossenschaften). Weitaus am stärksten treten die landwirtschaftlichen Genossenschaften auch 1912 wieder auf. Die stärkste Vermehrung weisen die Viehzuchtgenossenschaften auf mit 115 Neugründungen, es folgen die Käserei- und Milchgenossenschaften mit 90 und die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften mit 31. Einen neuen Aufschwung weisen ferner die Obst-, Wein-, Honigverwertungs- und Bienenzuchtgenossenschaften auf mit 12 Neugründungen und einem Bestand von 118 Organisationen. Raiffeisenkassen zählen wir heute erst 154, im Jahre 1912 kamen nur 8 neue Vereine hinzu, obwohl gerade diese Genossenschaftsform noch sehr entwicklungsfähig wäre. Diverse Genossenschaften — das sind solche ohne nähere Zweckbestimmungen, oder aber die sich in keine der oben aufgeführten Gruppen eingliedern lassen — wurden 149 gegründet.

Ueber die Löschungen im Handelsregister gibt folgende kleine Tabelle Aufschluss:

Jahr	Genossenschaften	Davon Konsumenten-Vereinigungen (nicht nur reine Kons.-Ver.)	Davon gehörten zum V. S. K.
1900	46	7	1
1901	39	9	1
1902	29	2	1
1903	35	5	1
1904	40	6	—
1905	51	5	2
1906	50	7	1
1907	41	3	1
1908	35	10	1
1909	49	6	1
1910	52	8	3
1911	36	5	3
1912	53	9	4
	556	72	20

Während die neueingetragenen Konsumgenossenschaften 7,6% der Gesamtzahl der eingetragenen Genossenschaften ausmachten, waren es von je 100 in den Jahren 1900—1912 aufgelösten Genossenschaften nur 3,59 Vereine des V. S. K. Wenn wir ferner berücksichtigen, dass eine grössere Zahl Löschungen von Verbandsvereinen auf freiwillige Fusion mit grösseren Nachbarvereinen zurückzuführen ist, so wird dieser Prozentsatz wesentlich herabgedrückt und dürfte in Wirklichkeit kaum 2% erreichen. Das ist ein überaus günstiges Resultat für die Vereine unserer Verbandsorganisation, das wir als neuen Beweis der Solidität und der Leistungsfähigkeit der Konsumvereinsbewegung für uns beanspruchen.

Wenn wir auch den Bestand von 7889 Genossenschaften am 31. Dezember 1912 sehr sorgfältig nach den Eintragungen im Handelsregister unter Zuhilfenahme des Ragionenbuches ermittelt haben, so müssen wir dennoch darauf aufmerksam machen, dass diese Zahl nur mit Vorsicht zu benützen ist.

Ueber das Wesen und den Charakter der einzelnen Genossenschaften erhalten wir aus diesen Publikationen nicht genügenden Aufschluss. Wir finden alle möglichen Organisationen als Genossenschaften aufgeführt, die den Namen zwar führen, dem gesetzten und verfolgten Zwecke nach aber reine kapitalistische Unternehmungen sind (wie z. B. Bodenspekulanten u. a. m.).

Während also eine beträchtliche Zahl der im Handelsregister publizierten «Genossenschaften» aus einer genossenschaftlichen Statistik gestrichen werden müssten, gibt es wiederum eine Menge wirklicher Genossenschaften (vgl. S. K. V. Nr. 49, 1908), die überhaupt nicht im Handelsregister eingetragen sind und deshalb auch nicht von der Statistik erfasst werden können (z. B. Wald- und Weidegenossenschaften, Brunnengenossenschaften u. a.).

Schon früher haben wir wiederholt darauf hingewiesen, dass uns in der Schweiz eine amtliche Genossenschaftsstatistik fehlt, obwohl sie ein dringendes Bedürfnis ist, angesichts der Reichhaltigkeit unseres Genossenschaftswesens, das mit seinen mannigfachen Formen einer der wichtigsten Faktoren in der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens geworden ist. England, Deutschland und Frankreich sind uns in dieser Beziehung ebenfalls weit voraus; die Regierungen dieser Staaten haben ihren statistischen Aemtern längst Abteilungen für das Genossenschaftswesen angegliedert, die jährlich besser ausgebaut werden.

Das schweizerische Ragionenbuch und das Handelsregister sind unsere einzigen amtlichen Quellen, und diese sind, wie oben gezeigt, durchaus ungenügend. Das zuverlässigste Material liefern bis heute noch die einzelnen Genossenschaftsverbände. Doch auch hier zeigen sich noch manche Lücken, die auszufüllen sind, ganz abgesehen davon, dass die grosse Zahl der unorganisierten, isoliert dastehenden Genossenschaften, von den Zählungen der Verbände nicht berücksichtigt werden können, so dass wir hier auf blosse Schätzungen angewiesen bleiben.

So wertvoll auch das vorhandene Material ist — es bleibt Stückwerk und liegt solange brach, bis diejenige Stelle geschaffen sein wird, an welcher das gesamte bisher angehäufte Material gesammelt und aus den uns bisher noch nicht zugänglichen Quellen neues geschöpft werden kann, um alsdann die Ausbeute zu einem organischen Ganzen zu verarbeiten. Erst dann kann unserm Volke die Fülle an Reichtum und die überquellende Kraft, die im Genossenschaftsgedanken verborgen liegt, in seinem ganzen Umfange zum Bewusstsein gebracht und gezeigt werden, dass die Zukunft unserer wirtschaftlichen Entwicklung in der genossenschaftlichen Organisation aller vorhandenen Kräfte liegt.

Reorganisationsbestrebungen im Lebensmittelverein Zürich.

Wir haben bereits in Nummer 1 des «Schweiz. Konsum-Verein» auf die programmatische Rede hingewiesen, die Herr Dr. Balsiger-Moser anlässlich des Aufrichtfestes am 28. Dezember 1912 im «City-Hotel» in Zürich hielt. Weil in seinen Ausführungen manche wertvolle Anregungen auch für andere Schwestervereine enthalten sind, kommen wir auf sie etwas einlässlicher zurück.

Der Redner führte ungefähr aus:

Soll unsere genossenschaftliche Organisation, unser Lebensmittelverein, die nötige Wehrfähigkeit und Schlagfertigkeit erhalten, deren er zu weiterem Fortschreiten bedarf, so muss allem voran eine gründliche Umgestaltung seiner statutarischen Grundlagen erfolgen. Seit dem Jahre 1897, als der Lebensmittelverein sich seine gegenwärtigen Statuten gab, hat er sich mächtig entwickelt. Vor 6 Jahren noch betrug unser Umsatz Fr. 4,515,544; er wird dieses Jahr wenigstens Fr. 8,500,000 betragen, also nahezu den doppelten Betrag des Umsatzes vor sechs Jahren erreichen. Schwach angewachsen ist das Genossenschaftskapital, das von Fr. 404,967 auf nur Fr. 544,508 anstieg, also entfernt nicht im Verhältnis zur Umsatzvermehrung; dagegen haben die Reserven sich fast verdoppelt, indem sie von Fr. 275,000 auf über eine halbe Million anwuchsen. Von ganz besonderer Bedeutung für den Lebensmittelverein wird nun aber die definitive Finanzierung und die Verwaltung des Riesenbaues «St. Annahof» sein; ganz besondere Ansprüche wird namentlich die Leitung der neuen, eigenen Geschäftsabteilungen des Lebensmittelvereins in diesem Gebäude stellen, Ansprüche, die ohne Reorganisation der gesamten Geschäftsleitung auf die Dauer nicht werden befriedigt werden können. Bei unsern bald 9 Millionen Jahresumsatz, ferner den in die vielen Millionen gehenden finanziellen Engagements für Bauten, den grossen Schwierigkeiten, welchen der Betrieb der neuen Geschäftszweige im «St. Annahof» begegnen wird, — denn darüber kann unter uns niemand auch nur einen Augenblick im Zweifel sein, dass die Konkurrenz gewaltige Anstrengungen machen wird, um unsere neuen Unternehmungen zu bodigen — genügt das gegenwärtige Laienregiment nicht mehr.

Die Zügel der Geschäftsleitung müssen viel straffer gezogen werden, als dies einer Kommission von 5 Leuten möglich ist, die alle Wochen ein- oder zweimal zusammenkommen und in der Hauptsache auf das angewiesen sind, was ihnen von Angestellten berichtet und beantragt wird.

Nachdem dann der Redner gezeigt, dass einer solchen Betriebskommission in grösseren Verhältnissen der Ueberblick auf die Zusammenhänge im Geschäfte naturnotwendig mangle, dass aber auch Leuten, die nur im Nebenamte die so ausserordentlich wichtigen Arbeiten an der Spitze eines solch

umfangreichen und gewaltigen Unternehmens verrichten, Verantwortlichkeiten nicht aufgebürdet werden können noch dürfen, und dass deshalb auch die Gesamtbehörde, der Verwaltungsrat nicht selten eingreifen müsse, kam Dr. Balsiger auf die Abhilfe der unhaltbar gewordenen Verhältnisse zu reden.

Er erkennt sie in der Bestellung einer ständigen Geschäftsleitung anstelle der im Nebenamte ausgeübten. Sie soll in die Hände von tüchtigen Berufsleuten übergehen, wo dann auch die Verantwortlichkeiten klargestellt werden sollen. Eine ständige Geschäftsleitung, bestehend aus Berufsleuten mit klar umschriebener Verantwortlichkeit einzuführen, und der Fähigkeit, geschäftliche Direktiven zu geben und durchzuführen, muss also das erste Ziel sein, dem wir zusteuern.

Erweist sich in der einen Beziehung die Konzentration der Verfügungsgewalt in der Hand eines Kollegiums von nur wenigen Köpfen als nötig, so gehört es in anderer Beziehung zu den Aufgaben einer Statutenrevision, die Demokratie innerhalb der Genossenschaft auszubauen. Die heutige Generalversammlung des Lebensmittelvereins ist nur ein Zerrbild der gesamten Mitgliedschaft. Wir haben heute etwa 24,000 Mitglieder, wovon in der Regel nur 600 bis 700 an den Generalversammlungen teilnehmen, also, wenns hoch kommt, nicht ganz 3%! Diese 3% können gewiss nicht den Anspruch erheben, die gesamte Mitgliedschaft zu repräsentieren und für sie verbindliche Beschlüsse zu fassen. Es ist deshalb nötig, das System der Urnenabstimmung über materielle Fragen einzuführen, und zwar in dem Sinne, dass eine die Gesamtheit aller Mitglieder repräsentierende Behörde, ein Genossenschaftsrat geschaffen wird, dessen wichtigste Beschlüsse dem Referendum unterstellt sind, in grundlegenden Fragen sogar dem obligatorischen Referendum. Dass wir diesen Genossenschaftsrat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl wählen lassen werden, versteht sich nach den ausgezeichneten Erfahrungen, die man anderwärts mit diesem System gemacht hat, wohl von selbst.

Ein Mangel der bisherigen Organisation des Lebensmittelvereins bestand auch darin, dass die Rechnungsrevisoren keine materielle Prüfungskompetenz besassen. Aber auch hier möchte Herr Dr. Balsiger die bisherige Arbeit der Laien als Revisoren einer Treuhandgesellschaft übertragen wissen, die dieser Aufgabe billiger und besser nachkommt, wogegen sich eine um so einlässlichere materielle Prüfung des Geschäftsgebarens durch einen nicht allzu kleinen Aufsichtsrat empfehlen dürfte. Dieser Aufsichtsrat, der in der Rede eine noch einlässlichere Begründung erfuhr, wäre organisch zwischen dem Genossenschaftsrate und der Direktion einzuschieben.

Als nicht befriedigend muss ferner die heutige Stellung der Frau innerhalb der Genossenschaft bezeichnet werden. Auf das Urteil der Hausfrauen kommt ja schliesslich bei einem Lebensmittelgeschäfte wie dem unsrigen alles an. Die Frauen, die vielfach recht knapp gehalten sind mit ihrem Haushaltungsgeld, sind gezwungen, sich ihre Einkäufe an Lebensmitteln recht genau zu überlegen, sich überall gehörig umzuschauen, wo sie ihr Geld ausgeben und wie sie es am rationellsten verwenden.

Nun sind die grossen Kenntnisse, welche die Frauenwelt auf diesem Gebiete besitzt, bis jetzt von der Genossenschaft noch gar nicht verwertet worden! Das ist umso bedauerlicher, als es im Interesse der Genossenschaft selber liegt, wenn ihre Leitung Kenntnis von möglichst allen Beschwerden erhält, die in bezug auf die Versorgung der Mitglieder mit ihren Waren laut werden.

Heute bietet sich bei der bevorstehenden Statutenrevision Anlass, den sicherlich guten Gedanken zu verwirklichen und zwar sollte für jede Filiale ein in der Mehrheit aus Frauen bestehendes Komitee eingesetzt werden, dem die Uebermittlung von Wünschen und Beschwerden seitens der Mitglieder an die Direktion, die Kontrolle der Filiale, die Propaganda für die Genossenschaft und die Gewinnung neuer Mitglieder, eventuell auch die Mitarbeit bei Inventuren übertragen würde. Damit würde man die Frauen in weitgehendem Masse zu wertvoller Mitarbeit heranziehen. Ihren Pflichten sollten aber auch Rechte entsprechen, und würde daher die Direktion verpflichtet, diese Komitees alle Vierteljahre einmal zu versammeln, ferner aber auch dafür Sorge zu tragen, dass die Frauen im Genossenschaftsrate zu Worte kommen. Ob sie dann auch in den Aufsichtsrat oder sogar in die Direktion ihren Einzug halten werden, wird in erster Linie davon abhängen, in welchem Masse und in welcher Weise sie von den ihnen eingeräumten Rechten Gebrauch zu machen verstehen werden.

Im Gesagten sind die wichtigsten Fragen erwähnt, die anlässlich der Statutenrevision von den zuständigen Organen des Lebensmittelvereins geprüft werden müssen. Es würde viel zu weit führen, im einzelnen noch darzulegen, was in bezug auf die Umschreibung des Gesellschaftszweckes und des Wirtschaftsgebietes, die Haftung der Mitglieder für die Verpflichtungen der Genossenschaft, die Voraussetzungen des Erwerbs und die Requisite der Mitgliedschaft, das Finanz- und Rechnungswesen usw. im neuen Statut alles anders als heute geregelt werden müsste.

Von den vielen Aufgaben, die der baldigen Behandlung durch den Aufsichtsrat harren, erwähnte der Redner die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung der Angestellten, das schwierige Problem der Erstellung eines zentralen Lagerhauses, die Frage der Uebernahme der Genossenschaftsschuhmacherei, die so wichtigen Fragen der Preispolitik, der Ausgestaltung der lokalen Genossenschaftspresse, der Einführung der Hauslieferung und der Reform des Filialwesens. Weil allen diesen Fragen mehr lokale Bedeutung zukommt, treten wir hier nicht näher auf sie ein.

Dagegen verdient Dr. Balsigers Schlusswort über unsere Zürcher Genossenschaft hinaus Beachtung, wenn er sagt:

«Dem Bestreben von rechts und links, sich zum Wohle des Ganzen, im Interesse der ganzen Genossenschaft, immer wieder zu finden und zu verständigen und sich auf einen einheitlichen Willen nach aussen hin zu einigen, ist manche persönliche Ambition, auch manche parteipolitische Forderung von rechts und von links her geopfert worden. Es muss auch fernerhin so bleiben. Unsere Genossenschaft ist nur dann stark und leistungsfähig, wenn ihr dieser Geist der Verständigung erhalten bleibt; denn in ihm wurzelt das Zutrauen zueinander, ohne welches kein gemeinsamer genossenschaftlicher Wille zustande kommen und standhalten kann.»

In der Tat, nur auf diesem Boden gemeinsamer Arbeit und Sichverstehens werden die erhofften Erfolge der jetzt mächtig sich reckenden Genossenschaft, des Lebensmittelvereins Zürich, denkbar und möglich sein. *K.*

Volkswirtschaft

Zur Milchpreisfrage aus dem Thurgau. Der «Konsum-Verein» hat von der Tagung der thurgauischen Milchproduzenten gebührend Notiz genommen und zum Schlusse bemerkt, dass uns der Kampf um den «gerechten» Milchpreis nicht ungerüstet finden werde. Wird diese Annahme für die thurgauischen Konsumenten wirklich zutreffen? Wenn wir nicht irren, befasst sich zurzeit keiner der 14 Konsumvereine mit dem Milchvertrieb und auch von Vorbereitungen zum Kampf haben wir noch nichts gehört. Einzig in Frauenfeld besteht eine von der organisierten Arbeiterschaft gegründete Milchgenossenschaft und bei Preiserhöhungen protestierte etwa eine Arbeiterunion. Sonst aber überliess man dieses Geschäft bisher den Händlern, woraus eine unrationelle Kräftezersplitterung (kommen doch oft 2, sogar 3 Händler in das gleiche Haus), das Verharren auf den primitivsten Einrichtungen und besonders aber die Machtlosigkeit der in dieser Beziehung denn doch allzu unbesorgten Konsumenten resultierte.

Wäre da ein Eingreifen der Konsumvereine nicht gerechtfertigt, ja dringend notwendig? Die allerdings vorhandenen Schwierigkeiten sollen für die Vereine kein Grund des Zuwartens sein, wollen dieselben ihrer Aufgabe, möglichst rationelle Versorgung der Mitglieder mit den notwendigen Lebens- und Bedarfsartikeln gerecht werden. Unsere blühenden, gut geleiteten Konsumvereine sind der Aufgabe auch gewachsen. Was sagen die Verwaltungen dazu? *r.*

Organisation der Milchproduzenten. Ueber meinen in Weinfelden in geschlossener Versammlung gehaltenen Vortrag betreffend die Organisation der Milchproduzenten ist in der politischen Presse in ganz unrichtiger Weise referiert worden. Insbesondere ist die im «Bund» und im «Konsumverein» erschienene Behauptung falsch, dass ich empfohlen habe, den Milchabschlag im nächsten Frühjahr nur den Händlern zuzuweisen und die Detailmilchpreise zu halten. Ich habe hievon wie von den Detailmilchpreisen kein Wort gesagt.

Dr. E. Laur, schweiz. Bauernsekretär.

Brugg, den 25. Januar 1913.

Anmerkung der Redaktion: Wir gewährten obiger Erklärung unverkürzte Aufnahme in unserem Organ und bemerken, dass unsere Quelle, aus der wir schöpften, das „Thurgauer Tagblatt" ist.

Abänderung von Verordnungen des Gesetzes betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Bereits wieder mussten die Verordnungen vom 29. Januar 1909 zum Teil abgeändert werden. Der Bundesrat hat dem Art. 2 (von Abschnitt A. «Allgemeine Bestimmungen»), der folgenden Wortlaut hat: — Art. 2. «Waren, die nicht nach den Vorschriften dieser Verordnung beschaffen sind, dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden» — die nachfolgenden Zusätze gegeben:

«Art. 2bis. Lebensmittel dürfen nicht unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung in den Verkehr gebracht werden.

In Aufschriften auf Verpackungen (Gefässen, Umhüllungen etc.) von Lebensmitteln, für die eine Sachbezeichnung vorgeschrieben ist, dürfen Phantasienamen, soweit solche gestattet sind, und Wortmarken nicht in grösserer Schrift angebracht werden als die Sachbezeichnung. Die Aufschriften müssen so beschaffen sein, dass neben dem Phantasienamen oder der Wortmarke die Sachbezeichnung gleichzeitig sichtbar ist.

Zusätze zu Lebensmitteln, die nach dieser Verordnung gestattet sind, brauchen nur in denjenigen Fällen deklariert zu werden, wo dies vorgeschrieben ist.

Art. 2ter. Die Herstellungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokalitäten von Lebensmitteln müssen hinsichtlich Grösse, Einrichtung, Beleuchtung, Lüftung, Ordnung, Reinhaltung und Abtrennung gegen andere Räumlichkeiten den nötigen Anforderungen entsprechen.

Bei der Herstellung, der Aufbewahrung, dem Transport, dem Verkauf und der Verpackung von Lebensmitteln ist grösste Reinlichkeit zu beobachten.»

Dieser Beschluss tritt am 1. Februar 1913 in Kraft. Für die Durchführung der Vorschrift von Absatz 2 des Art. 2bis wird eine Frist von einem Jahr eingeräumt. Diese Frist kann nur ausnahmsweise durch das eidgenössische Departement des Innern verlängert werden.

Die Sozialversicherung in Europa. Das deutsche Reichsversicherungsamt veröffentlicht soeben im deutschen «Reichsarbeitsblatt» eine amtliche Zusammenstellung über die Verbreitung des sozialen Versicherungswesens in Europa. Der interessanten Publikation ist zu entnehmen, dass zurzeit (bis Ende 1912) Zwangskrankenversicherungen ausser in Deutschland noch in Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich, Grossbritannien, Norwegen, Luxemburg, Serbien, Rumänien und Russland bestehen. Zwangs-Unfallsversicherung haben Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich, Norwegen, Dänemark, Finnland, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Serbien, Griechenland, Rumänien und Russland. Invaliden- und Alters-Zwangsversicherungen bestehen in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, Grossbritannien, Luxemburg, Griechenland und Rumänien. Ausserdem besteht eine Hinterbliebenen-Versicherung in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Griechenland. Neben der Zwangsversicherung ist ferner noch für bestimmte der Versicherungspflicht nicht unterworfene Berufsklassen in einer Reihe von Staaten die freiwillige Versicherung eingeführt, während diese in andern ausschliesslich besteht. Ohne allgemeine Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenen-Versicherung sind bis jetzt nur noch Schweden, Dänemark, Niederlande, Schweiz und Russland.

Wenn auch die soziale Versicherung erst in ihren Anfängen steckt und noch bedeutend ausgebaut werden kann und muss, — wir erinnern einzig an die Arbeitslosenversicherung, — so ist unverkennbar, dass der soziale Versicherungsgedanke bereits starke Wurzeln geschlagen hat und beginnt, kulturelles Gemeingut zu werden.

Aus der Praxis

«Genossenschaftliches Volksblatt». Soll die vierte Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von den Geschenkartikelfabrikanten oder von den Vertrauensmännern der Verbandsvereine redigiert werden? Diese Frage mussten wir uns dieser Tage vorlegen, als wir sahen, wie eine ganze Reihe von Verbandsvereinen ein ihnen von dritter Seite zugesandtes Zirkular für die vierte Seite einsandten, in dem für einen gewissen Artikel Reklame gemacht und jedem Abnehmer einer bestimmten Menge ein Geschenk versprochen wurde. Wie oft haben wir die Behauptung vertreten: niemand, weder Kaufmann noch Fabrikant, könne im Geschäftsverkehr etwas verschenken, und ein angebliches Geschenk müsse später doch auf irgendeine Weise wieder bezahlt werden, und wie wenig hat anscheinend diese Belehrung genützt. Es ist allerdings bequem, wenn sich die Verwaltungsorgane eines Verbandsvereins die Sorge um die vierte Seite von einem privaten Lieferanten abnehmen lassen, aber — genossenschaftliche Belehrung ist aus diesen von interessierter Seite gelieferten Inseraten nicht zu schöpfen, speziell nicht, wenn damit dem Geschenkunfug wieder Tür und Tor geöffnet wird. Wir sprechen die Erwartung aus, unsere Vertrauensleute in den einzelnen Verbandsvereinen werden in Zukunft solchen Zumutungen gegenüber etwas mehr Rückgrat zeigen und die genossenschaftliche Erziehung der Mitglieder nicht aus Bequemlichkeitsgründen gefährden. *Sch.*

Zur Kartoffelvermittlung. Nach Art. 80 der Lebensmittelverordnung dürfen angefaulte Kartoffeln nicht feilgehalten werden. Diese Bestimmung erscheint nicht nur vernünftig, sondern sogar selbstverständlich, und doch kann sie, wenn sie in bureaukratischer Weise durchgeführt werden will, zu einer bedeutenden Verteuerung der Kartoffeln führen und zwar in folgender Weise: Nach Art. 1 der Lebensmittelverordnung beziehen sich deren Vorschriften auf alle Waren, welche in den Verkehr gebracht werden. Unter «in den Verkehr bringen» muss nun auch das «Lagern zum Zwecke des Verkaufes» gerechnet werden. Bekanntermassen werden aber oft, je nach dem Jahrgange und der Herkunft, kleinere oder grössere Partien von Kartoffeln, auch wenn solche gesund eingelagert worden sind, faulig, und zwar kann das sowohl bei Kartoffeln passieren, die bereits in den Kellern der einzelnen Konsumenten eingelagert wurden oder noch zur Abgabe im Kleinen bei Konsumvereinen oder Zwischenhändlern aufbewahrt werden. Diese Kartoffeln faulen aber nicht alle miteinander; heute können diese, morgen jene und übermorgen wieder andere Exemplare in das Stadium der Fäulnis gelangen. Wird nun das Lebensmittelpolizeigesetz buchstäblich ausgelegt, so unterliegt keinem Zweifel, dass, sobald bei einer Kontrolle des Kellers auch nur ein einziger angefaulter Kartoffel gefunden wird, eine Strafanzeige erfolgen kann. Wer also Kartoffeln nicht zum Hausgebrauch, sondern zwecks Verkaufes lagert, müsste also, wenn er der Lebensmittelverordnung genau nachleben wollte, Tag für Tag oder vielleicht sogar Stunde für Stunde sein Kartoffellager, und wenn es sich um Hunderte von Zentnern handeln würde, erlesen und die angefaulten Kartoffeln beseitigen. Welch grosse Arbeit und damit welch grosse Auslagen ein solches Vorgehen verursachen würde, kann man leicht ermessen. In der Praxis wird man allerdings nicht so vorgehen, schon um den Kartoffelpreis nicht ins Ungeheuerliche zu erhöhen, sondern man wird sich damit begnügen, entweder in gewissen grösseren Intervallen dieses Erlesen zu besorgen oder jeweils nur für das verhältnismässig kleine Quantum, das zur Abgabe im Detail in die Verkaufslokale gebracht wird, und wir glauben, dass hierdurch genügend Garantie gegen Schädigung oder Uebervorteilung der Konsumenten gegeben sei. Unseres Wissens haben sich die Organe der Lebensmittelpolizei bisher auch mit diesem letzteren Verfahren begnügt. Von einer Gesundheitsbehörde dagegen ist uns letzthin gemeldet worden, dass sie buchstäbliche Anwendung des Art. 80 und damit regelmässiges Verlesen der ganzen grossen Kartoffellager verlange. Wenn dieses Vorgehen auch dem gesunden Menschenverstand widerspricht, so entspricht es doch tatsächlich dem Wortlaut der Lebensmittelpolizeiverordnungen und es wird nun voraussichtlich dem Richter die Entscheidung der Frage überwiesen werden müssen. Wir zweifeln nicht daran, dass sie zugunsten des gesunden Menschenverstandes entschieden werden wird. *Sch.*

Die Firma Dr. A. Wander A.-G. Bern im Verkehr mit den Konsumvereinen. (W.-Korr.) Einen sehr interessanten Beweis des Wohlwollens, dessen sich die schweizer. Konsumvereine bei der Firma Wander erfreuen, sind wir in der Lage, hier mitzuteilen. Der Hergang ist kurz folgender:

Die Verwaltung des Verbandsvereines E. bestellte auf das Ansuchen eines Mitgliedes eine Originalflasche Eisenmalzextrakt bei Wander. Die Verwaltung glaubte dem Ansuchen des Mitgliedes um so eher entsprechen zu dürfen, als in der betreffenden Gemeinde weder ein Apotheker noch ein Droguist domiziliert ist. Die Firma Wander A.-G. verweigerte aber die Lieferung mit folgender Mitteilung: «Wir danken Ihnen bestens für den uns mit Ihrer werten Karte vom 21. dieses Monats gütigst übermachten Auftrag. Leider können wir denselben nicht zur Ausführung bringen, da der Verkauf von Malzextrakt mit medizinischen Zusätzen nur Apothekern und Droguisten gestattet ist. Wir bedauern, Ihnen in dieser Angelegenheit nicht besser dienen zu können und zeichnen . . . .».

Zur Orientierung der Leser sei hier festgestellt, dass in dem betreffenden Kanton der Verkauf solcher Präparate gesetzlich nicht beschränkt ist, die Firma Wander daher unserm Verbandsverein sehr wohl hätte liefern können, wenn sie gewollt hätte. Wir sind auch überzeugt, dass die Lieferung erfolgt wäre. An das besondere Wohlwollen, dessen sich unsere Konsumvereine bei der Firma Wander A.-G. nach deren mehrfachen eigenen Versicherungen erfreuen sollen, glaubt nun wohl niemand mehr so recht.

Kreiskonferenzen

II. Konferenz des VIII. Kreises (St. Gallen, Appenzell, Thurgau), in Rorschach, Sonntag den 19. Januar 1913. Die Versammlung wurde um 11 Uhr vom Präsidenten des Kreisvorstandes, Herrn Reallehrer Baumgartner in Herisau, eröffnet.

Von 50, dem Kreise angehörenden Vereinen, waren 33 vertreten durch 72 Delegierte.

Vom V. S. K. war Herr Dr. Schär anwesend, ferner vom Aufsichtsrat des V. S. K. Herr Huber in Rorschach und Herr Frei in Frauenfeld.

In seinem Eröffnungswort machte der Vorsitzende auf die Zahl 13 aufmerksam, welche von abergläubischen Leuten als Unglückszahl gefürchtet wird. Möge diese Zahl für uns keine schlimmen Folgen haben. Der Kreis beginnt seine Tätigkeit mit 1913. Mit 1913 hat die Mühlengenossenschaft den Betrieb der eigenen Mühle übernommen. 1913 bringt den schweiz. Konsumvereinen ihre eigene Schuhfabrik.

13 kann ja ebensogut eine Glückszahl sein. Auf ein Dutzend Landjäger oder ein Dutzend Bürli gab es früher immer ein Stück «drein», also 13. Wir hoffen auch diesmal auf eine Extragabe.

In kurzen Zügen zeichnete Herr Baumgartner das Arbeitsprogramm des Kreisverbandes und die Vorteile, die daraus durch Gedankenaustausch und Erfahrungen den einzelnen Vereinen erwachsen.

Aus dem Referate des Herrn Dr. Schär, über «Sparkassabetrieb der Konsumvereine», das wir hier nicht in alle Details verfolgen können, sei folgendes erwähnt: Redner erörterte eingehend die Gesetzgebungsmaterie (Zivilgesetz) sowie die kantonalen Verordnungen dazu, ferner die verschiedenen Arten von Sparkassen: Sparkassen mit Staats- oder Gemeindegarantie, private Kassen, die von jedermann oder nur von Mitgliedern Geld annehmen wollen, Kassen, die einen Gewinn an Dritten beabsichtigen und solche, die ausschliesslich die soziale Förderung ihrer Mitglieder bezwecken. Dass die Gelder bei derartigen Kassen nicht immer «mündelsicher» angelegt sind, hat die Liquidation verschiedener solcher Kassen gezeigt. Die Jagd nach grössern Gewinnen hat die betr. Sparkassenverwaltungen vom sichern Geschäftsbetrieb abgebracht. Die staatliche Aufsicht und Kontrolle erwies sich als mangelhaft. «Lappi tue d'Auge uf» sei oft der beste Schutz. Wenn auch verschärfte Vorschriften und Kontrollen für öffentliche Sparkassen, welche von jedermann Gelder annehmen, am Platze sein können, so haben die Konsumvereine alle Ursache, den bezüglichen gesetzlichen Vorschriften ihre Aufmerksamkeit zu schenken, um zu verhüten, dass ihnen die Führung von Sparkassen für ihre Mitglieder unmöglich gemacht wird.

Es handelt sich bei den Konsumvereinen nicht um reiche Leute, welche hier ihre Gelder anlegen, sondern meistens um kleine Beträge.

Ist es wünschbar, dass die Konsumvereine Sparkassen führen?

Die Vereine erhalten dadurch meistens billigeres Geld als von den Banken, von welchen dasselbe oft nur schwer erhältlich ist. Dagegen liegt eine Gefahr darin, wenn diese Gelder das Fundament der Betriebsmittel sind.

Kurzfällige Schulden (Sparkassengelder) sollen durch kurzfällige eigene Mittel (Bankguthaben) wenigstens zur Hälfte gedeckt sein. An Hand einer interessanten Tabelle über Sparkassen und Obligationen einerseits und flüssige und feste Gegenwerte anderseits bei sämtlichen Vereinen des Kreises VIII, zeigte Herr Dr. Schär die mancherorts vorhandenen gespannten Finanzverhältnisse.

Die sehr lebhaft einsetzende Diskussion brachte manchen guten Gedanken und eine Fülle von Erfahrungen, wie es da und dort gemacht wird.

Herr Huber, Rorschach wünscht die staatliche Kontrolle nicht ganz zu beseitigen. Er warnt die Vereine vor Annahme von Spargeldern für Unternehmungen, wenn dafür die eigenen Mittel zu knapp sind. Er empfiehlt auch die Führung von Sparkassen nur da, wo eigene Verwalter angestellt sind. Ferner empfiehlt er periodische Kontrollen durch den Verbandskontrolleur. Das Obligatorium solcher Kontrollen sollte von den Statuten vorgeschrieben werden.

Herr Dr. Schär machte zum Schlusse darauf aufmerksam, dass die Mitglieder selbst eine Kontrolle ausüben können, wenn die Bilanz klar und übersichtlich aufgestellt wird, so dass es dem einfachsten Manne möglich ist, sofort zu sehen, wo solche Gelder festgelegt sind.

Die Frage der Schaffung von Kreiskontrolleuren dürfte wohl im Auge behalten werden.

Von 1—2 ½ Uhr wurde im nebenanliegenden Saale die Magenfrage erledigt. Bei diesem Anlasse entbot der Präsident des Arbeiterkonsumvereins Rorschach den Delegierten den Willkommgruss, mit dem Wunsche, der heutige Gedankenaustausch möge der Genossenschaftsbewegung recht förderlich sein und lud die Anwesenden freundlich ein, das neue Verwaltungsgebäude und die Bäckerei nach Schluss der Tagung zu besichtigen.

Um 2 ½ Uhr wurden die Verhandlungen fortgesetzt mit dem Thema: Besteuerung der Konsumvereine.

Nachdem über dieses Thema kürzlich ein erschöpfendes Referat von Hrn. Dr. Schär im «Schweiz. Konsum-Verein» erschienen ist, wollen wir uns heute darüber kurz fassen. Die Ungleichheit der Besteuerung in den einzelnen Kantonen lässt am besten erkennen, welche ungleiche Ansichten herrschen in der Besteuerung der Konsumvereine. Ein schreiendes Unrecht wird geübt, wenn die Anteilscheine (Schulden) als Vermögen, Rückvergütungen als Reingewinn versteuert werden müssen. Die schlimmste Steuergesetzgebung für die Konsumvereine hat der Kanton St. Gallen. In diesem Kanton hilft nur ein Mittel, Reduktion der Warenpreise und damit Herabsetzung der Ueberschüsse und Rückvergütungen, wie es bereits von einigen Konsumvereinen geübt wird.

Auch hier hat ein sehr reger Gedankenaustausch stattgefunden.

Ein Redner meinte, Herr Dr. Schär habe von «Richtungslinien» gesprochen. Im Kanton St. Gallen kenne man in der Steuergesetzgebung und angewandten Praxis nur «Hinrichtungslinien».

Um den Konsumenten ein «besseres Verständnis» für die Härten der Steuerpraxis beizubringen, sollte man jedem Mitglied sein Steuerbetreffnis von der Rückvergütung abziehen.

Es wird noch viel Wasser den Rhein und die Thur hinunterfliessen, bis eine Besserung von «oben» eintritt.

Um 3¼ Uhr wurde die Diskussion über dieses unerfreuliche Thema geschlossen und mit dem letzten Thema: «Austausch von Erfahrungen» begonnen.

In erster Linie kamen die im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 18. Januar gemachten Anregungen betr. Warenbezug in Sammelladungen und genossenschaftliche Propaganda zu regem Meinungsaustausch.

Die Bildung von Sammelladungen, d. h. gemeinsamer Warenbezug von benachbarten Vereinen zum Zwecke von Frachtersparnissen, hat gewiss seine Berechtigung. Die praktische Durchführung ergab aber, da wo sie versucht wurde, viele Reklamationen von dieser und jener Seite. Während ein Verein mit der Ware zufrieden war, reklamierte ein anderer wegen der Qualität.

Wollte ein Verein Zucker kaufen, so war der Nachbar damit bereits versehen. Schwierigkeiten da und Schwierigkeiten dort. Wir sind aber doch der Meinung, dass sich bei besserer Fühlung und bei gutem Willen doch etwas machen lässt. Es könnten ganz beträchtliche Frachtersparnisse erzielt werden.

Der zweite Gedanke betreffend Propaganda, kam in der Diskussion ebenfalls zu lebhaftem Meinungsaustausch. Herr Geser in Goldach machte die Anregung, kleinere Vereine sollten sich zusammenschliessen, zur gemeinsamen[1]) bessern Ausnützung der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zu Propagandazwecken und ermunterte diejenigen Vereine, welche das Blatt noch nicht abonniert haben, dem guten Beispiele der übrigen Vereine zu folgen. Er empfiehlt auch das Abonnement der wöchentlichen Ausgabe. So gut diese Meinung ist, so werden sich die «Redaktoren» der vierten Seite doch besinnen, bevor sie zu diesem «Fortschritt» übergehen. Die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder und Verwalter haben eben auch noch andere Sachen zu besorgen und sind meistens herzlich froh, wenn sie eine Woche «Ruhe» haben.

Es wurde dann noch die Milch- und Fleischfrage «angeschnitten» aber nicht mehr erschöpfend behandelt, sondern auf Empfehlung von Herrn Dr. Schär vorläufig ad acta gelegt, da momentan die Sache etwas ungünstig liegt. Abwarten und Tee trinken!

Schliesslich hob man zu klagen an. Zuerst ein Kartoffelangriff. Das Kartoffelgeschäft vom letzten Herbst ist den meisten Verwaltungen in nicht vorteilhaftester Erinnerung. Ein «Reinfall» hüben und drüben. Dem V. S. K. wurde in dieser Angelegenheit keine «Ehrenmeldung» erteilt. — Das Kartoffellied ist gar ein garstig Lied. —

Um den Abend noch ein wenig zu «versüssen», erfolgte auch noch eine Reklamation betreffend der Fälligkeit der Zuckerfakturen.

Nachdem noch einige Anfragen von weniger öffentlichem Interesse erledigt waren, schloss der Vorsitzende um 4½ Uhr die sehr anregende Tagung mit der Hoffnung, die Konferenz möge dazu beigetragen haben, die Genossenschafter einander näher zu bringen, und die Anregungen und Gedanken zu Nutz und Frommen der Konsumvereinsmitglieder beitragen.

Als nächster Versammlungsort wurde Amriswil bestimmt. Die Versammlung findet voraussichtlich am 20. April statt.

Anmerkung der Redaktion: Herr Geser von Goldach hat seither den Versuch gemacht, die Anregung in die Tat umzusetzen. Möge der Versuch glücken.

Aus unserer Bewegung

Einsiedeln. Der uns vorliegende, am 31. Oktober abgeschlossene Jahresbericht dieses Verbandsvereins dokumentiert wiederum eine merkliche Vorwärtsbewegung. Der Umsatz ist von Fr. 112,956 auf Fr. 129,892 gestiegen. Vom Betriebsüberschuss (Fr. 14,270) werden je 10% dem Reserve- und Baufonds (zusammen Fr. 2854) zugewiesen; ersterer ist damit auf Fr. 9321 angewachsen. An die Mitglieder werden 8% rückvergütet. Man wird diesen Erfolg um so mehr würdigen, wenn man die Schwierigkeiten in Betracht zieht, mit denen ein Konsumverein in diesem Milieu zu kämpfen hat.

Oberkempten. (Br.-Korr.) Sehr zahlreich haben sich die Mitglieder des Konsumvereins Oberkempten am Samstag den 18. Januar zur Generalversammlung eingefunden. Die vorgelegte Jahresrechnung wies eine Gesamteinnahme von Fr. 65,884 auf. Die Bilanz schliesst ab mit einem Ueberschuss von Fr. 7577, der folgende Verwendung fand: Tantième an Verkäufer (10%) gleich Fr. 757; Zuwendung an die Reserven Fr. 500, Amortisation am Mobiliar Fr. 250; Gratifikation an Nichtmitglieder Fr. 100; für Neuanschaffungen Fr. 150; Rückvergütung an die Mitglieder (à 12%) Fr. 5692. Nach Genehmigung der Jahresrechnung und Regelung verschiedener interner Angelegenheiten begann als zweiter Teil der Tagesordnung, der das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden sollte, das Servieren des obligatorischen Schübling mit Wein, woran sich Musik, Gesang, Deklamationen und Tanz anschlossen. Kurz, ein urgemütlicher Familienabend — ein Beweis dafür, dass Generalversamlungen nicht notwendig langweilig und abstossend zu sein brauchen! Allerdings — einige ernste Worte der Aufklärung über die Bedeutung der Genossenschaft etc. hätten vielleicht auch nichts geschadet.

Thun. (H.-Korr.) Wie bereits vor Jahren, veranstaltete letzten Samstag unser Verbandsverein, diesmal für seine Filiale im Lerchenfeld, einen Aufklärungsabend mit Kaffeekränzchen. Welch heimeliges Gefühl mochte wohl den Referenten und Berater in frühern schweren Zeiten, Herr Verwalter Thomet aus Bern, beschieden haben, den Saal gefüllt mit frohen Genossenschafterinnen vorzufinden! Und wie fühlten sich diese hingezogen durch sein wohldurchdachtes Referat über «Die Frau im Dienste der Genossenschaft». Sie wissen ihm nochmals herzl. Dank. Wohl fehlte der Glanz der Lichtbilderprojektionen seitens des Verbandes, wurde er aber nicht vollends aufgewogen durch die nun einmal dem Bernbieter einzig heimische Mundart. Gewiss, denn im Herzen unserer Mütter und Töchter erwachte dabei so recht das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einheit in der grossen Konsumentenfamilie. Sagte man uns doch, dass der am frühen Morgen zu Hause gebrannte Verbandskaffee seither doppelt so gut munde! So bleibt der Segen nicht aus, und in guten Treuen werden unsere Genossenschafterinnen dafür sorgen, dass zu ihrem eigenen Nutzen, der machtvollen Bewegung immer weitere Gebiete erschlossen werden.

Waldenburg. (S.-Korr.) Nächsten Sonntag, den 2. Februar findet im «Löwen» zu Waldenburg eine ausserordentliche Generalversammlung der Mitglieder des Konsumvereins Waldenburg und Umgebung statt. Neben der Vorlage der Baurechnung wird die Versammlung noch ein Vorstandsmitglied der Generalversammlung sowie die Wahl von drei Verwaltungsräten vorzunehmen haben.

Das neue Konsumgebäude ist nun seit August im Betrieb und es hat sich die Zweckmässigkeit der Neubaute voll und ganz bewährt, worauf wohl auch die Mehreinnahme von nahezu 6000 Franken in dieser Zeit zurückzuführen sein wird.

Die Baukommission hat ihre letzte Sitzung abgehalten und die Baurechnung ist zustehenden Orts geprüft und gutgeheissen worden; die Generalversammlung wird ihr voraussichtlich am nächsten Sonntag ebenfalls die endgültige Genehmigung erteilen.

Wattwil. (J.-Korr.) Die Konsumenten von Wattwil sind letzte Woche vom Rabattverein Wattwil mit der Gratislieferung der «Rabattzeitung», dem «Schweiz. wirtschaftlichen Volksblatt» beglückt worden. Auf der dritten Seite finden wir eine Einsendung, betitelt: «Ein Akt der Notwehr». Der Notschrei, der darin liegt, tönt ganz anders, als wie vor drei Jahren, wo die gleichen Herren in selbstbewusster Weise der staunenden Welt verkündeten: «Der Konsumverein muss untergehen!» Heute gestehen die Herren kleinlaut zu, sie seien aus «Notwehr» dazu gezwungen (! auch sehr schmeichelhaft für die Qualität des Blattes), das Bieler Rabattblatt zu abonnieren

Wir sehen dem Erscheinen dieses gegnerischen Blattes mit Ruhe entgegen, wissen wir doch, dass unsere Konsumenten imstande sind zu beurteilen, wer die Vertretung ihrer Interessen besser besorgt, die Rabattler oder der Konsumverein.

Für unsere Bewegung aber wird der Vorstoss unserer Gegner nur Nutzen bringen, werden wir doch dadurch nur zu noch intensiverer Wahrung der Konsumenteninteressen angespornt. Auf die verschiedenen Gehässigkeiten und Unwahrheiten werden wir im «Genossenschaftlichen Volksblatt» zurückkommen.

Nicht umhin können wir aber, uns dieses Erfolges und der Beachtung durch unsere Gegner zu freuen, sie beweist, dass die Verwaltung des Konsumvereins Wattwil auf richtiger Grundlage operiert und gereicht der Verwaltung und ganz besonders dem Verwalter, gegen den der ganze Vorstoss gerichtet ist, nur zur Ehre.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 30. Januar.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**